



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

64. DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 4. und 5. Mai 2026 fand der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS im ESTREL Congress Center in Berlin statt. Über 1.400 Teilnehmer aus Berufsstand, Wirtschaft, Politik und Fachöffentlichkeit folgten unserer Einladung. Über das Wiedersehen und den Austausch mit Ihnen habe ich mich sehr gefreut.

Wir leben aktuell in bewegten Zeiten. Ordnung, Verlässlichkeit und Vertrauen sind wichtiger denn je. In meiner Begrüßungsrede stellte ich heraus, dass genau dies die Aufgaben für unseren Berufsstand sind. Denn als Stabilitätsanker sorgen wir dafür, dass Wandel nicht nur ein politisches Schlagwort bleibt, sondern praktische Wirklichkeit wird. Unverzichtbar ist dabei die besondere Unabhängigkeit und Vertrauensstellung unseres Berufsstands sowie eine zukunftsfeste Kanzleistategie.

Mit diesen Fragen befasste sich auch die Podiumsdiskussion „Best Practice – Die Kanzlei von morgen“ am Vormittag des ersten Kongresstages. Dort stellten drei ausgesuchte Steuerberatungskanzleien dar, wie ihnen die Transformation hin zu einer zukunftsfesten Kanzlei gelungen ist. Die Diskutanten gaben interessante Einblicke in ihre Digital- und Personalprozesse und in ihre konkreten Erfolgswege. Deutlich wurde: Zukunftsfeste Kanzleistategien entstehen dort, wo unternehmerischer Mut, klare Entscheidungen und ein verlässliches berufliches Wertefundament zusammenkommen. Die Diskussion hat eindrucksvoll gezeigt, dass sich die anstehenden Veränderungen mit Entschlossenheit und Weitblick bewältigen lassen.

Besonders gefreut habe ich mich zudem über die Keynote „Der Kopf ist entscheidend – Was Steuerberater von Spitzensportlern lernen können – über den Zusammenhang von Motivation, Inspiration und Erfolg“

>>>



Stefan Evers MdA, Senator
für Finanzen des Landes Berlin



BFH-Präsident Dr. Hans-Josef Thesling



Prof. Dr. phil. Hans-Dieter Herrmann



V. l. n. r.: Prof. Dr. Hartmut Schwab, Matthias Garrn, Lina Anne Lustig, Richard Putz, Stefan Groß

von Prof. Dr. Hans-Dieter Hermann. Der Blick über den Tellerrand gab wertvolle Impulse für den beruflichen Alltag und stieß auf großes Interesse. Auch richtete der Senator für Finanzen des Landes Berlin, Stefan Evers, sein Grußwort an den Berufsstand. Darüber hinaus diskutierte ich mit BFH-Präsident Dr. Hans-Josef Thesling auf dem Podium über aktuelle steuer- und berufsrechtliche Fragen.

Am Nachmittag des ersten Kongresstages sowie am zweiten Kongresstag erwartete die Gäste zudem ein vielfältiges Vortragsangebot. Im Mittelpunkt standen dabei zentrale Themen von Steuerrecht über Mitarbeiterbindung bis hin zu Künstlicher Intelligenz. Gerade Letztere verändert unsere Arbeitsweise in besonderem Maße. Mit

dem Programmpunkt „Zwischen Paragraph und Prompt: KI im Steuerrecht – wie KI unser Berufsbild konkret verändert“ griff der Kongress diese Entwicklung gezielt auf. Auch neue Tätigkeitsfelder rückten mit dem Vortrag „Aus der Praxis für die Praxis – vereinbare Tätigkeiten als neue Berufsfelder: Testamentsvollstreckung“ in den Fokus.

Speziell für junge Berufsangehörige wurde erneut der beliebte „Treffpunkt junge Steuerberater“ angeboten. Unter der Überschrift „Kanzleikauf“ gaben Expertinnen und Experten unter anderem Aufschluss über die Bewertung von Steuerberaterkanzleien und über Finanzierungsfragen. Damit wurde eine wichtige Hilfestellung für all jene geboten, die den Schritt in die Selbst-

ständigkeit planen oder sich frühzeitig mit der Zukunft der eigenen Kanzlei befassen.

Neben den fachlichen Impulsen bot der Kongress auch wieder Raum für persönliche Begegnungen. Beim Begrüßungsabend in der Fachausstellung konnten sich die Gäste über Neuheiten der Aussteller informieren, neue Kontakte knüpfen und bekannte Gesichter wiedersehen. Auch der „Feier-Abend“ mit Blick auf die Spree bot Gelegenheit zum weiteren Austausch in besonderer Atmosphäre.

Wir freuen uns, dass der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS 2026 ein voller Erfolg war.

Ihr Hartmut Schwab

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2026

„Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2026



BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser und Preisträger Dr. Marc Büttner

Beim DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2026 ehrte BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser Dr. Marc Büttner mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2026. Dr. Büttner überzeugte das BStBK-Präsidium mit seiner Dissertation „Dezentrale

Autonome Organisationen im Dualismus der Unternehmensbesteuerung“. In dieser untersucht er die Frage, wie Dezentrale Autonome Organisationen (DAO) als dezentral organisierte Blockchain-Gesellschaften im Spannungsfeld von Transparenz- und Tren-

nungsprinzip ertragsteuerlich einzuordnen sind.

Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass DAOs nicht lediglich digitale Geschäftsmodelle darstellen, sondern vollständig digitalisierte Organisations- und Gesellschaftsstrukturen, die ohne zentrale Instanz oder klassische hierarchische Trägerstrukturen operieren und auf Blockchain-Technologie sowie Smart Contracts beruhen.

Die Dissertation leistet einen eigenständigen Beitrag zur sachgerechten Ertragsbesteuerung von DAOs aus dem Blickwinkel der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Dies kann als Pionierarbeit auf einem bislang weitgehend unerforschten Gebiet gewertet werden und bietet einen großen Mehrwert für Wissenschaft und Praxis.

EU-Kommission plant steuerliches Omnibus-Paket

Angesichts des Omnibus-Pakets rücken Bürokratieabbau, Rechtssicherheit und praktikable Verfahren stärker in den Fokus. Für echte Entlastung braucht es konsequente Vereinfachungen und mehr Harmonisierung. Dafür setzen sich die German Tax Advisers ein.



Volker Kaiser
Vizepräsident der BSTBK

Die EU-Kommission will den Verwaltungsaufwand für Unternehmen in der Europäischen Union bis zum Ende ihrer Amtszeit deutlich senken. Auch im Bereich der direkten Besteuerung sollen Vorschriften vereinfacht, gestrafft und stärker auf die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts ausgerichtet werden. Dazu plant die Kommission im zweiten Quartal 2026 ein steuerliches Omnibus-Paket, mit dem fünf zentrale EU-Richtlinien überarbeitet werden sollen: die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD), die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Zins- und Lizenzgebührenrichtlinie, die Steuer-Fusions-Richtlinie sowie die Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungstreitigkeiten.

Dies ist ein Ziel, das wir als German Tax Advisers (GTA) – dem Zusammenschluss von BStBK und DStV auf EU-Ebene – ausdrücklich begrüßen. Unsere Kernbotschaft lautet hier: Vereinfachung funktioniert nur, wenn sie wirklich harmonisiert, keine neuen Wettbewerbsverzerrungen schafft und keine Bürokratie in die Mitgliedstaaten verlagert. Vor diesem Hintergrund haben wir zu dem steuerpolitischen Vorhaben der Kommission Stellung genommen.

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel des Bürokratieabbaus. Zugleich machen wir deutlich, an welchen Stellen Nachbesserungsbedarf besteht. Konkret fordern wir bei der ATAD, dass das Mindestschutzniveau zum Ausnahme- und nicht zum Regelfall wird; CFC-Regeln

und Vorschriften zu hybriden Gestaltungen müssen für Unternehmen entfallen, die bereits unter die Mindestbesteuerungsrichtlinie fallen, und KMU sollten vollständig ausgenommen werden.

Bei der Mutter-Tochter-Richtlinie gehören die Dokumentationspflichten auf den Prüfstand; ein zentrales digitales Antragsportal nach dem Once-Only-Prinzip könnte die Compliance-Kosten deutlich senken.

Für die Zinsen- und Lizenzgebührenrichtlinie fordern wir den Wegfall der Gesellschaftsformenlisten, eine Angleichung der Schwellenwerte an die Mutter-Tochter-Richtlinie sowie ein gemeinsames EU-Freistellungsportal.

Bei der Steuer-Fusions-Richtlinie muss der Anwendungsbereich auf steuerlich transparente Gesellschaften ausgeweitet und der Teilbetriebsbegriff europaweit einheitlich definiert werden.

Schließlich braucht es bei der Streitbeilegungsrichtlinie statt bürokratischer Mehrfacheinreichungen ein schlankes EU-Digitalverfahren mit einer ständigen, unabhängigen Schiedsstelle für schnellere und rechtssichere Entscheidungen in Doppelbesteuerungskonflikten.

So kann ein EU-Steuerrecht geschaffen werden, das Missbrauch verhindert, zugleich aber Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

STEUERRECHT

Neuer FAQ der BStBK zur E-Rechnung

Die E-Rechnung ist ein zentraler Schritt in der Digitalisierung von Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Ihre Einführung entfaltet Wirkung weit über eine reine Formatumstellung hinaus: Sie verändert Abläufe im Rechnungseingang und -ausgang, erfordert verlässliche technische und organisatorische Prozesse und stellt hohe Anforderungen an Nachvollziehbarkeit, Integrität und revisionssichere Aufbewahrung im Sinne der GoBD.

Mit dem neuen FAQ-Katalog „E-Rechnung“ gibt die BStBK Orientierung zu grundlegenden Fragen der Einführung und zur Abgrenzung dessen, was als E-Rechnung gilt. Zudem werden zentrale Punkte der GoBD-konformen

Ablage, Archivierung und Löschung sowie typische Fragestellungen zur Sicherung gegen Manipulation und zum Umgang mit E-Mail-Übermittlung behandelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Prozesspraxis: von der technischen und inhaltlichen Rechnungsprüfung im Eingangsprozess bis zur syntaktischen Erstellung, zum Versand und zu Berichtigungen im Ausgangsprozess. Ziel ist es, Umstellungssicherheit zu erhöhen und die Umsetzung in Unternehmen und Kanzleien verlässlich zu unterstützen.



Der FAQ-Katalog ist unter www.bstbk.de bei Themen im Bereich „Digitalisierung“ verfügbar.

BSTBK IN DEN MEDIEN

24.04.2026

Frankfurter Allgemeine Zeitung
„Keine Finanzinvestoren“

24.04.2026

Handelsblatt
„Warum die Koalition Finanzinvestoren aus Kanzleien ausschließt“

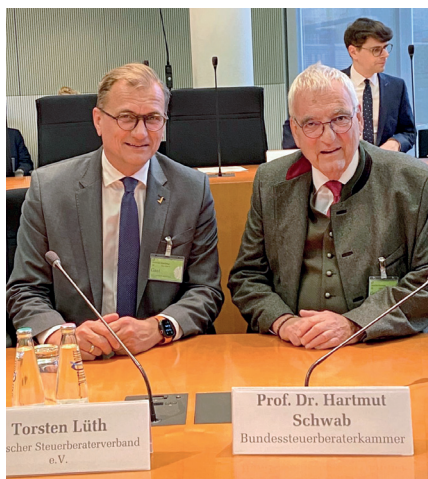
22.04.2026

Börsenzeitung online
„Finanzausschuss schärft Fremdbesitzverbot für Steuerberater“

21.04.2026

Handelsblatt online
„Finanzausschuss will Finanzinvestoren-Beteiligungen verbieten“

9. StBÄndG: BStBK nimmt im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags Stellung



In der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags am 13.4.2026 hat BStBK-Präsident Hartmut Schwab als Sachverständiger teilgenommen und für die BStBK zum Regierungsentwurf des 9. Steuerberatungsänderungsgesetzes (StBÄndG) Stellung genommen.

Für die BStBK ist klar: Das Fremdbesitzverbot bleibt unverzichtbar. Externe Kapitalgeber, insbesondere Private-Equity-Investoren, verfolgen naturgemäß Renditeinteressen, die mit einer unabhängigen Berufsausübung nicht vereinbar sind. Steuerberaterinnen und

Steuerberater müssen frei von wirtschaftlicher Einflussnahme handeln können – im Interesse des Verbraucherschutzes, der beratenen Unternehmen und einer funktionierenden Steuerrechtspflege.

Die BStBK begrüßte daher, dass der Deutsche Bundestag mit dem 9. StBÄndG am 24.4.2026 eine klarstellende Änderung des StBerG beschloss. Außerdem lehnt die BStBK eine Erweiterung der Befugnisse der Geprüften Bilanzbuchhalter ab. Die BStBK begrüßte daher, dass der Bundestag auch beschloss, über die Freigabe des Anlegens von Kontenplänen hinaus keine weitere Befugniserteigerung für die Geprüften Bilanzbuchhalter, insbesondere nicht bei der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen, vorzusehen.

Dem Vernehmen nach ist die Entlastungsprämie der Grund, weshalb der Bundesrat dem Gesetz am 8.5.2026 nicht zustimmte. Das bedauert die BStBK sehr, denn so bleibt die Rechtsunsicherheit bestehen.



Die Stellungnahme der BStBK ist unter www.bstbk.de bei „Themen“ im Bereich „Berufsrecht“ verfügbar.

BERUFSRECHT

BStBK begrüßt Entwurf zum Betriebsstättenbegriff und fordert weitere Präzisierungen

Am 13. Februar 2026 wurde der Entwurf eines neuen BMF-Schreibens zu den Grundsätzen der Verwaltung für den Betriebsstättenbegriff und die -begründung im innerstaatlichen und internationalen Steuerrecht veröffentlicht. Die BStBK begrüßt den vorliegenden Entwurf ausdrücklich. Er ist ein wichtiger Schritt, mehr Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Positiv ist insbesondere, dass die bisher nur knapp geregelten Fragen nun systematischer aufgearbeitet und die einschlägige BFH-Rechtsprechung umfassend berücksichtigt werden.

Zugleich sieht die BStBK weiterhin Änderungs- und Ergänzungsbedarf. An mehreren Stellen enthält der Entwurf interpretationsbedürftige Begrifflichkeiten und lässt

notwendige Präzisierungen und praxisnahe Beispiele vermissen. Kritisch ist zudem, dass Praktiker künftig mehrere Verwaltungsanweisungen parallel heranziehen müssen.

Die BStBK fordert, von Abweichungen von der OECD-Auffassung abzusehen, um Qualifikationskonflikte und Doppelbesteuerung zu vermeiden. Zusätzlicher Regelungsbedarf besteht insbesondere bei Dienstleistungsbetriebsstätten, Homeoffice-Fällen und digitalen Geschäftsmodellen. Nur mit weiteren Präzisierungen kann das Ziel einer umfassenden Rechtssicherheit erreicht werden.



Die Stellungnahme ist verfügbar unter www.bstbk.de bei „Themen“ im Bereich „Steuerrecht“.

BStBK-Seminare

Live-Webinar

Brennpunkte des Außensteuerrechts

19.05.2026

Live-Webinar

Mobile Einkünftebezieher – Besteuerung von Künstlern, Sportlern und Influencern im Internationalen Steuerrecht

20.05.2026

Live-Webinar

Unternehmensbewertung für KMU nach dem neuen IDW S1

21.05.2026

Live-Webinar

Betriebsprüfung im IStR – Aktuelle Themenfelder und Praxisprobleme

22.05.2026

Live-Webinar

BWL-Beratung: Aufbau eines profitablen Zukunftsgeschäfts für Kanzleien

27.05.2026

Live-Webinar

Update 2026: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht

28./29.05.2026

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>



BStBK-Report 05-2026

Redaktionsschluss: 08.05.2026

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Hanna Wolf,
Minou Khodaverdi
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!

